



Mag. Maximilian Pulsinger ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in Wolfsberg.

Schätzung durch Finanzbehörde

Im Zuge von Betriebsprüfungen kann es dazu kommen, dass die Besteuerungsgrundlagen geschätzt werden. Eine im Regelfall für den Abgabepflichtigen äußerst unangenehme Konsequenz. Wann besteht nun das Recht zu schätzen? Diesbezüglich hatte der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) einen interessanten Fall zu entscheiden. Der betroffene Abgabepflichtige war ein Taxiunternehmer. Im Zuge der Prüfung wurden die vorgelegten Aufzeichnungen in Zweifel gezogen, da unter anderem überdurchschnittlich viele Leerfahrten anfielen.

Der VwGH betonte, dass es das Ziel einer Schätzung sein muss, den wahren Besteuerungsgrundlagen möglichst nahe zu kommen. Die Behörde hat aber im Falle einer Schätzung alle Umstände zu berücksichtigen und auf vom Steuerpflichtigen vorgetragene Behauptungen einzugehen. Die vorgebrachte Begründung für die höheren Leerfahrten war schlüssig, da er als Wiener Taxiunternehmer nicht berechtigt ist, am Flughafen in Wien auf Gäste für die Rückfahrt zu warten.

Diese Argumente wurden von der Behörde nicht beachtet. Der VwGH hat den Bescheid aufgehoben.

Mit uns wachsen.

www.kwt.or.at



KAMMER DER
WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER
Landesstelle Kärnten